

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 13. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2021)

zum Thema:

**Haben trans- und intergeschlechtliche Berliner\*innen endlich Zugang zum Polizeidienst?**

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26648

vom 13. Februar 2021

über Haben trans- und intergeschlechtliche Berliner\*innen endlich Zugang zum Polizeidienst?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist Inhalt der novellierten Polizeidienstverordnung 300 „Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit“, nach der seit dem 1. Januar 2021 auch trans- und intergeschlechtliche Personen in den Polizeidienst aufgenommen werden können? – Bitte die Polizeidienstverordnung 300 der Antwort beifügen bzw. falls begründet nicht im Wortlaut möglich, bitte die wesentlichen Inhalte der Novellierung darstellen.
2. Wie bewertet der Senat den Inhalt der novellierten Polizeidienstverordnung 300?

Zu 1. und 2.:

Die Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300) legt fest, welche gesundheitlichen Eignungsvoraussetzungen von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfüllt sein müssen, um den besonderen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie an die seelische Belastbarkeit zu genügen.

Die bis zum 31. Dezember 2020 geltende Fassung der PDV 300 enthielt neben gesundheitlichen Merkmalen, die die Polizeidiensttauglichkeit grundsätzlich ausschließen, auch prognostische Elemente, die Anlass zu Zweifeln an einer dauerhaften Polizeidienstfähigkeit gaben und deshalb zur Feststellung der Polizeidienstuntauglichkeit führten. Anstelle der prognostischen Elemente werden in der novellierten PDV 300 nunmehr Merkmale beschrieben, die auf der Grundlage eines festgelegten und rechtssicher begründeten Anforderungsprofils für den Polizeivollzugsdienst Polizeidiensttauglichkeit und Polizeidienstfähigkeit sicher ausschließen.

Durch die Neufassung der PDV 300 wurden beispielsweise Vorgaben für die Untersuchung z.B. des Bauches und der Geschlechtsorgane wesentlich vereinfacht und die eine Polizeidiensttauglichkeit ausschließenden Merkmale explizit benannt. Erkrankungen des endokrinen Systems schließen die Feststellung der Polizeidiensttauglichkeit nunmehr nur dann aus, wenn deren Therapie an einen engen Zeittakt gebunden ist und das Überschreiten des medizinisch erforderlichen Zeitraums zur Einnahme von Medikamenten zu Einschränkungen führt.

Die novellierte PDV 300 ist nur für den internen Gebrauch bei der Polizei bestimmt und wird Ihnen daher gesondert übermittelt.

3. Kommt die novellierte Polizeidienstverordnung auch in Berlin seit dem 01.01.2021 zur Anwendung? Falls nein, bitte begründen. Wann ist mit einer Umsetzung der PDV für Berlin zu rechnen?

Zu 3.:

Ja.

4. Was tut der Senat, um trans- und intergeschlechtliche Dienstkräfte bei der Polizei zu unterstützen und sie insbesondere vor Diskriminierung zu schützen?

Zu 4.:

Die Polizei Berlin beschäftigt zwei hauptamtliche Ansprechpersonen für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), die sowohl in der Aus- und Fortbildung, als auch im direkten Kontakt mit den Dienstkräften zu den entsprechenden Themenkomplexen niedrigschwellig aufklären, sensibilisieren und beraten. Darüber hinaus wurde über die letzten Jahre ein behördenweites Netzwerk an nebenamtlichen Ansprechpersonen und Dienstkräften mit Multiplikationsaufgaben für LSBTI implementiert, um einen bestmöglichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten. Die beschriebenen Maßnahmen und Strukturveränderungen werden insbesondere im Hinblick auf einen effektiven innerbehördlichen Diskriminierungsschutz fortlaufend umgesetzt.

Seitens der Polizei Berlin bestehen außerdem weitreichende Netzwerkkontakte zu den städtischen LSBTI-Beratungseinrichtungen.

Berlin, den 24. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport